



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 547

Eisenstadt, 25. März 2007

2007/3

Inhalt:

DOKUMENTATION

- I. Aufruf zur Fastenaktion 2007

GESETZE

- II. Leitfaden für die Vergabe von Geldern der Fastenaktion Eisenstadt

PASTORALE PRAXIS

- III. Weisungen zur Fastenaktion 2007
IV. Kanonische Visitationen und Firmungen, Dekanatsfirmungen und Erwachsenenfirmung
V. Triennalkurs

PERSONALNACHRICHTEN

- VI. Diözesane Personalnachrichten

MITTEILUNGEN

- VII. Freie Pfarren
VIII. Priestereinkehrtag und Chrisam-Messe
IX. Literatur

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

I. Aufruf zur Fastenaktion 2007

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Am 18. März d. J. wählten die Katholiken österreichweit die Pfarrgemeinderäte. Die Wahl steht unter dem Motto „Lebensräume gestalten – Glaubensräume öffnen“.

Wenn wir uns erneut ins Bewusstsein rufen, dass es in den verschiedenen Regionen der Welt Menschen am Notwendigsten fehlt, dass weiters viele Menschen ihre christliche Berufung unter großen Entbehrungen leben, dann ist unsere Solidarität mit diesen Menschen gefragt. Dementsprechend könnte man das oben zitierte Motto erweitern: „Lebensräume gestalten helfen – Glaubensräume öffnen helfen“.

Der Heilige Vater, der für die Einheit der Kirche steht und als Anwalt der Bedürftigen, welcher Religionsgemeinschaft und welcher Kultur auch immer sie

angehören, gilt und der im heurigen Jahr unser Land besuchen wird, wird uns sicherlich dazu ermuntern und darin bestärken, unseren Blick über die Pfarr- und Diözesangrenzen wie auch über die Kirche Österreichs hinaus auf die Weltkirche zu richten.

Mit der diözesanen Hilfsaktion „Fastenaktion“ steht uns ein wirksames Instrument zur Verfügung, um unsere Solidarität mit den Bedürftigen zu bekunden. So darf ich Sie, liebe Schwestern und Brüder im Herrn, bitten, sich an dieser Hilfsaktion wieder mit einer entsprechenden Spende zu beteiligen. Im Vorjahr konnte auf diese Weise ein Sammelergebnis von € 433.675,85 erzielt werden. Für all das sage ich Ihnen ein aufrichtiges Vergelt's Gott.

Die bereits angesprochenen Pfarrgemeinderatswahlen werden in den meisten Pfarren personelle Veränderungen in diesem pfarrlichen Gremium zur Folge haben. So danke ich jenen Damen und Herren, die sich in der vergangenen Periode für die Fastenaktion engagiert haben, und ich bitte jene Persönlichkeiten, die neu gewählt werden, sich in den nächsten fünf Jahren für diese Hilfsaktion einzusetzen. Auch ihnen sage ich jetzt schon ein aufrichtiges Dankeschön für ihre Bereitschaft.

Gerne wünsche ich Ihnen weitere gesegnete Tage der Fastenzeit!

Mit herzlichen Segensgrüßen

Eisenstadt, am 15. März 2007,
Gedenktag des hl. Klemens Maria Hofbauer
Z: 65-2007

+ Paul Iby
Bischof von Eisenstadt

Dieser Aufruf ist am 5. Fastensonntag, dem 25. März 2007, allen Gläubigen zur Kenntnis zu bringen.

GESETZE

II. Leitfaden für die Vergabe von Geldern der Fastenaktion Eisenstadt

I. Grundsätze

Die Diözese Eisenstadt bekennt sich mit der Fastenaktion zum grundsätzlichen Ziel von Entwicklung, wie es in den „Leitlinien für die Zusammenarbeit der Katholischen Kirche in Österreich mit den Partnerinnen und Partnern in den „Jungen Kirchen“ festgelegt ist:

Das Ziel der Entwicklung ist ein „Leben in Fülle“ für jeden Menschen und für alle Menschen. Dazu gehören das Verfügen über das Lebensnotwendigste, das Freisein von jeglicher Unterdrückung, die Erkenntnis und das Wissen um die Würde und die Ziele seines Lebens, die Fähigkeit und Möglichkeit, sein Leben selbst zu gestalten und das Leben in der Gemeinschaft mitzubestimmen, sowie die Freiheit und die Öffnung auf das Absolute hin.

Für uns steht der Mensch im Zentrum aller Entwicklungsbemühungen, Menschen können nicht entwickelt werden, sie können sich nur selbst entwickeln. Aufgabe der Gesellschaft ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer Entwicklung möglich wird.

Als Träger der Fastenaktion fungiert das Bischöfliche Ordinariat, Vorbereitung und Durchführung erfolgen gemeinsam mit der Katholischen Aktion.

II. Inhaltliche Schwerpunkte

Die Fastenaktion Eisenstadt will durch die Unterstützung konkreter Projekte entsprechend dieser Leitlinien Menschen unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit in allen Bereichen fördern, die

Menschenwürde gewährleisten, strukturverändernde Prozesse in Gang setzen und Probleme an ihren Ursachen bekämpfen, auf kulturelle und religiöse Identität der Betroffenen Rücksicht nehmen, einen Beitrag zur Förderung besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen und deren Menschenrechte leisten (Indigene, Frauen ...), Lebensgrundlagen sicherstellen und die Bewahrung natürlicher Ressourcen und einer intakten Umwelt gewährleisten sowie pastorale Initiativen fördern, die den Aufbau und die Stärkung von lokalen Ortskirchen (durch Priester, Ordensleuten und Laien) ermöglichen.

Zentrales Anliegen ist – im Sinne einer ganzheitlichen Sicht des Menschen, in der die spirituelle und die materielle Dimension untrennbar zusammen gehören – die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse vor allem der Armen und Unterdrückten, insbesondere in den Bereichen

- **Mission** – gemäß dem Missionsauftrag Jesu: „Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe.“ (Mt 28,19 f)
- **Bildung** (Schulische und außerschulische Bildung kirchlicher Bildungsträger, Erwachsenenbildung Alphabetisierung, Bewusstseinsbildung, Berufsausbildung, Führungskräftebildung, SozialarbeiterInnen)
- **Gesundheit** (Basisgesundheitsprogramme, Reproduktive Gesundheit, Aidsvorsorge/-aufklärung)
- **Pastoral** (Aufbau und Förderung von Ortskirchen und deren pastoralen Programmen, Aus- und Weiterbildung von Laien, Priestern und Ordensleuten im eigenen kulturellen Kontext)
- **Soziales** (Gemeindeorientierte integrale Entwicklungsprogramme im ländlichen Raum, Sozialarbeit in Slumgebieten)
- **Ländliche Entwicklung** (Projekte im Bereich ökologische Landwirtschaft und nachhaltiges Wirtschaften, Zugang zu Ressourcen [Land, Kredite, Produktionsmittel], Einkommensschaffende Programme)
- **Menschenrechte/Anwaltschaft** (Rechtsbegleitung von Minderheiten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen, Rechtshilfe und Lobbyarbeit für benachteiligte Gruppen, insbesondere Frauen)

Die finanzielle Hilfe kann sich hierbei auch auf die Schaffung baulicher Voraussetzungen beziehen. Dabei wickelt die Diözese Eisenstadt die Projekte in erster Linie mit den Ortskirchen bzw. kirchlichen Trägerorganisationen ab.

Die Armen und Unterdrückten sollen durch unsere Hilfe in die Lage versetzt werden, ihre Lebensbedingungen selbst zu verbessern.

III. Regionale Schwerpunktsetzung

Die festgelegten regionalen Schwerpunkte im Hinblick auf die „Jungen Kirchen“ sind Indien, Philippinen, Tansania und Nicaragua.

Als Partnerdiözesen gelten die Eparchie Kanjirapally, Indien, und die Diözese Awka, Nigeria. Gemeinam mit den Partnerdiözesen sollen Konzepte für die zukünftige Zusammenarbeit ausgearbeitet werden.

Die festgelegten regionalen Schwerpunkte im Hinblick auf die Nachbarschafts- bzw. Ost/Südosthilfe sind Bosnien (die Erzdiözese Vrhbosna-Sarajevo und die Diözese Banja Luka), Rumänien (die Diözese Temesvar, die lateinische Erzdiözese Alba Julia und die griechisch-katholische Groß-Erzeparchie Făgărași Alba Julia) und die Ukraine.

Von der regionalen Schwerpunktsetzung ausgenommen sind – neben Vorhaben der beiden Partnerdiözesen – Anliegen, die einen Bezug zur Diözese Eisenstadt bzw. zum Land Burgenland aufweisen, sofern sie den Leitlinien der Fastenaktion entsprechen.

Abseits der inhaltlichen und regionalen Schwerpunktsetzung können vom Ordinarius im Sinne der Pflege von Kontakten mit Diözesen der „Jungen Kirchen“ und mit Diözesen in den östlichen und südöstlichen Nachbarländern Soforthilfen bis zu einer Höhe von € 10.000,- werden.

IV. Angestrebte Aufteilung der zur Verfügung stehenden Gelder

a) Ermittlung des zur Verfügung stehenden Betrages:

Sammelergebnis

abzüglich Regien (maximal 5 % des Sammelergebnisses: Bearbeitungs- und Sachaufwand, Öffentlichkeits- und Bewusstseinsbildung ...) und

abzüglich regelmäßiger Zahlungen (Missionsspende, Koordinierungsstelle, Horizont 3000, KAB-Solidaritätsfonds, Bauorden, Pro scientia etc.) **ergibt**

die zur Verfügung stehenden Gelder.

Diese werden wie folgt verteilt:

b) Caritas

€ 40.000,- oder höchstens 10 % des zur Verfügung stehenden Betrages

c) KFB-Projekte - Familienfasttag

€ 90.000,- oder höchstens 22 % des zur Verfügung stehenden Betrages

d) Stipendien

€ 30.000,- oder höchstens 7 % des zur Verfügung stehenden Betrages

e) Heimaturlaub

€ 4.500,- oder höchstens 1 % des zur Verfügung stehenden Betrages

f) Ost/Südost- bzw. Nachbarschaftshilfe

€ 60.000,- oder höchstens 15 % des zur Verfügung stehenden Betrages

d) Sonstige Projekte

Insgesamt sollen mindestens 45 % des zur Verfügung stehenden Betrages für Projekte der „Jungen Kirchen“ gegeben werden.

Diese Richtsätze werden im jeweiligen Jahr der Durchführung der Hilfsaktion angewandt. Gelder, die im betreffenden Jahr für den jeweiligen Zweck nicht verwendet wurden, fallen nach Ablauf des Kalenderjahres in den allgemeinen Topf der Fastenaktion und stehen im darauffolgenden Kalenderjahr für Projekte der „Jungen Kirchen“ zur Verfügung.

V. Vergabe der Gelder der Fastenaktion

Projekte sind beim Bischöflichen Ordinariat einzureichen, das auch die aktenmäßige Erledigung übernimmt. Die Buchhaltung der Fastenaktion wird von der Finanzkammer der Diözese wahrgenommen.

Im Sinne der Vereinbarung mit der Dreikönigsaktion werden dieser die entsprechenden Projekte der „Jungen Kirchen“ zu Stellungnahme übermittelt, jene Projekte, die die Ost/Südost-Hilfe betreffen, Missio Austria-Pro Europa zur Begutachtung übermittelt.

Sämtliche eingelangten Projekte wie auch wichtige Fragen (Vergabe von Stipendien etc.) werden in den Vergabesitzungen behandelt und letztlich dem Herrn Ordinarius zur Information bzw. endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Für die Vergabe der Gelder und die Abwicklung der Projekte der Fastenaktion werden die von der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz festgelegten Standards angewandt (siehe Anhang).

Dem Vergabegremium gehören als stimmberechtigte Mitglieder der Generalvikar, der Ordinariatskanzler oder Kanzleidirektor, der Direktor des Pastoralamtes oder ein/e andere/r Vertreter/in des Pastoralamtes, der/die Generalsekretär/in der Katholischen Aktion, je ein/e Vertreter/in der Katholischen Frauenbewegung, der Katholischen Männerbewegung, der Katholischen Jugend/Jungchar der Diözese und des Sekretariates der Katholischen Aktion, weiters ein/e Vertreter/in der Caritas der Diözese sowie der Diözesanstelle der Päpstlichen Missionswerke, ein/e Vertreter/in der Katholischen Presse der Diözese, zwei Vertreter/innen der Pfarren und eventuell vom Ordinarius angesichts ihrer Kompetenz berufene Persönlichkeiten an.

Jedes Projekt gelangt zur Abstimmung per Handzeichen, wobei zumindest die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Vergabegremiums anwesend sein muss. Es sind hierbei auch Blockabstimmungen möglich. Für einen gültigen Beschluss bedarf es der 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, von denen zumindest 50 % anwesend sein müssen. In dringenden Fällen können Umlauf-Beschlüsse (per e-mail oder sonst in schriftlicher Form) eingeholt werden, wobei ebenfalls zumindest 50 % der stimmberechtigten Mitglieder ihr Votum abgeben müssen und 2/3 der abgegebenen Stimmen für die Beschlussfassung notwendig sind.

Das Vergabegremium tritt 3 mal jährlich zusammen, davon sollte die Herbstsitzung auch zur inhaltlichen Vorbereitung der nächstjährigen Fastenaktion wie auch zur Überlegung bewusstseinsbildender Maßnahmen dienen.

VI. Kooperationen

1. Katholische Frauenbewegung

Die Katholische Frauenbewegung lässt das Sammelergebnis des Familienfasttages in das Gesamtergebnis der Fastenaktion einfließen und präsentiert dafür Projekte zur Förderung aus der Fastenaktion in Beachtung des geltenden Leitfadens und der festgesetzten Höchstgrenze. Die Katholische Frauenbewegung präsentiert auch bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Förderung der Fastenaktion. Eine Vertreterin der Katholischen Frauenbewegung nimmt an den Vergabesitzungen als stimmberechtigtes Mitglied teil. In diesem Zusammenhang wird auf die getroffene Vereinbarung in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

2. Caritas

Da die Caritas seinerzeit auf eine eigene Sammlung in der Fastenzeit verzichtet hat, erhält sie eine finanzielle Unterstützung aus dem Sammelergebnis der Fastenaktion in der jeweils festgesetzten Höhe. Ein/e Vertreter/in nimmt an den Vergabesitzungen als stimmberechtigtes Mitglied teil. In diesem Zusammenhang wird auf die getroffene Vereinbarung in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

3. Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungchar

Das Bischöfliche Ordinariat übermittelt der Dreikönigsaktion Projekte der „Jungen Kirchen“ zwecks Überprüfung. Je ein/e Vertreter/in der Dreikönigsaktion nimmt an den Vergabesitzungen in beratender Funktion teil. Die Dreikönigsaktion kann Projekte zwecks Finanzierung oder Mitfinanzierung an die Fastenaktion herantragen. In diesem Zusammenhang wird auf die getroffene Vereinbarung in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

4. Missio Austria – Pro Europa

Das Bischöfliche Ordinariat übermittelt Missio Austria – Pro Europa Projekte aus den östlichen und südöstlichen Nachbarländern zwecks Überprüfung. Ein/e Vertreter/in von Missio Eisenstadt nimmt an den Vergabesitzungen als stimmberechtigtes Mitglied teil.

5. MIVA

Zwecks (Mit-)Finanzierung von Fahrzeugankäufen, die diesen Leitlinien entsprechen, wird die Zusammenarbeit mit der MIVA gesucht.

Dieser Leitfaden wurde vom Herrn Diözesanbischof am 7. März 2007 mit Rechtswirksamkeit vom 15. März 2007 bis auf Weiteres in Kraft gesetzt (Ord. Z: 212/7-2007). Eine Änderung des Leitfadens ist nach Anhörung der Mitglieder des genannten Vergabegremiums und mit Zustimmung des Herrn Diözesanbischofs jederzeit möglich.

PASTORALE PRAXIS

III. Weisungen zur Fastenaktion 2007

1. Thema der Fastenaktion: "Teilen"

Unsere Diözese führt auch heuer wieder die Fastenaktion zugunsten von hilfsbedürftigen Menschen in den jungen Kirchen und in den östlichen Nachbarländern durch. Das Thema der diesjährigen Aktion lautet wie in den vergangenen Jahren wieder "Teilen". Die Gläubigen unserer Diözese sollen durch ihre Spende Maßnahmen und Projekte zur Linderung von Not, für Bildungszwecke und die pastorale Arbeit unserer Schwestern und Brüder in der Mission unterstützen.

2. Vorbereitung der Fastenaktion

Wie in den vergangenen Jahren wurde die diesjährige Hilfsaktion schon zu Beginn der Fastenzeit vorbereitet. Die Kirchenzeitung berichtet über die Sammlung des Vorjahres und stellt einen Teil der zur Förderung vorgesehenen Projekte vor. Diese Vorbereitung möge nun auch in den Pfarren, in den Pfarrblättern, bei pfarrlichen Veranstaltungen und im Religionsunterricht, fortgesetzt werden. Das Anliegen der Fastenaktion 2007 möge auch in der Predigt entsprechend behandelt werden.

Der Landesschulrat für Burgenland hat in seinem Rundschreiben vom 21. November 2006, Z: LSR/2-372/11-2006 an die Bezirksschulräte und an die Direktionen der mittleren und höheren Schulen sowie

der berufsbildenden Pflichtschulen die Schulsammlung bewilligt. In den Pflichtschulen sowie im Bundesrealgymnasium in Eisenstadt können anstelle der Opferbüchsen wieder Karten und Marken verwendet werden.

3. Hauptprojekte der Fastenaktion 2007

- Alternativen für Wanderarbeiterinnen im Armenviertel von Davao, Philippinen
- Entwicklungsprogramm für Frauen am Land in Kalkutta und Westbengalen, Indien
- Auto für Isaka, Diözese Kahama, Tanzania (Projekt von Pfarrer Mag. Josef M. Giefing)
- Bibeln in der Sprache der Telugu, Andrah Pradesh, Indien
- Stipendien für Studenten aus den "jungen Kirchen"
- Ausbildung und Einsatz von Österreichischen Entwicklungshelfern/innen

4. Durchführung der Fastenaktion

Der Herr Diözesanbischof hat zur diesjährigen Fastenaktion einen Aufruf erlassen, der in dieser Nummer der "Amtlichen Mitteilungen" abgedruckt ist.

Die Durchführung der diesjährigen Fastenaktion möge im Pfarrgemeinderat und anderen Gruppen besprochen und organisiert werden. Als begleitende Maßnahme für die Öffentlichkeitsarbeit dienen das Plakat und die Flugblätter, die in diesen Tagen ausgesendet werden.

Die konkrete Durchführung der Sammlung betrifft folgende Aktionen:

a) Familienfasttag

Die "Aktion Familienfasttag" erstreckt sich über die gesamte Fastenzeit. Die ersparten Beträge werden im Rahmen der Haussammlung am 25. März 2007 eingehoben.

b) Opferwürfel

Opferwürfel aus Karton können bei der Katholischen Aktion angefordert werden.

c) Haussammlung

Es wird empfohlen, die Haussammlung am 5. Fastensonntag, dem 25. März 2007, bzw. in der Woche bis zum 1. April 2007 durchzuführen. Die Bewilligung für die Haussammlung wurde vom Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2006, Z: 2-GI-P1020/26-2006, erteilt. Es möge darauf geachtet werden, dass nur vertrauenswürdige Personen als Sammler eingesetzt werden. Die Sammellisten sind vor der Sammlung mit den Daten der behördlichen Bewilligung, dem Sichtvermerk des zuständigen Gemeindeamtes, dem Zweck der Sammlung sowie den Namen des/der Sammlers/in zu versehen und sind fortlaufend mit Nummern zu

versehen. Den Sammlern/innen sind Legitimationen auszustellen, die beim Sammeln auf Verlangen vorzuweisen sind. Den Sammlern/innen dürfen aus dem Sammelergebnis keinerlei Beträge zugestanden werden.

d) Bankeinzahlungen

Die Gläubigen mögen auch aufmerksam gemacht werden, dass sie ihr Opfer auch bei jeder Raiffeisenkasse auf das Konto der Fastenaktion 1.000.603 bei der RaiffeisenLandesbank Burgenland, BLZ 33000, einzahlen können.

Die Fastenaktion 2007 möge auf jeden Fall in allen Pfarren bis Ostern abgeschlossen werden. Die Sammellisten, die Abrechnung und die Überweisung der Ergebnisse mögen bis zum 30. April 2007 eingesandt bzw. vorgenommen werden.

5. Bericht über die Fastenaktion 2006

Zur Information wird bekanntgegeben, dass die Fastenaktion 2006 ein Ergebnis von € 433.675,85 erbracht hat. Für die Bemühungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, sei allen Beteiligten aufrichtig gedankt. Ebenso wird allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott gesagt.

IV. Kanonische Visitationen und Firmungen, Dekanatsfirmungen und Erwachsenenfirmung

1. Kanonische Visitationen und Firmungen sowie Pfarrfirmungen

Die Kanonischen Visitationen und Firmungen finden heuer in folgenden Dekanaten und zu nachstehenden Terminen statt:

Dekanat Rechnitz

- | | | | |
|---|-----------|-----------|-----------------|
| - | 9. April | 9.00 Uhr | Oberkohlstätten |
| - | 15. April | 9.00 Uhr | Stadtschlaining |
| - | 21. April | 9.00 Uhr | Schachendorf |
| - | 21. April | 15.00 Uhr | Schandorf |
| - | 22. April | 9.00 Uhr | Dürnbach |
| - | 28. April | 9.00 Uhr | Mischendorf |
| - | 28. April | 15.00 Uhr | Hannersdorf |
| - | 29. April | 9.00 Uhr | Kirchfidisch |
| - | 1. Mai | 9.00 Uhr | Jabing |
| - | 5. Mai | 9.00 Uhr | Markt Neuhodis |
| - | 6. Mai | 9.00 Uhr | Rechnitz |
| - | 12. Mai | 9.00 Uhr | Weiden b. R. |
| - | 13. Mai | 9.00 Uhr | Großpetersdorf |
| - | 17. Mai | 9.00 Uhr | Neumarkt i. T. |

Dekanat Eisenstadt

- 19. Mai 9.00 Uhr Stotzing
- 20. Mai 9.00 Uhr Leithaprodersdorf,
- 26. Mai 9.00 Uhr Großhöflein
- 27. Mai 9.00 Uhr Eisenstadt-Dom¹⁾
- 27. Mai 11.15 Uhr Eisenstadt-Oberberg²⁾
- 28. Mai 9.00 Uhr Zillingtal
- 2. Juni 9.00 Uhr Neufeld
- 3. Juni 9.00 Uhr Kleinhöflein
- 9. Juni 9.00 Uhr Wimpassing a. d. L.
- 10. Juni 9.00 Uhr Loretto
- 16. Juni 9.00 Uhr St. Georgen
- 17. Juni 9.00 Uhr Steinbrunn
- 23. Juni 9.00 Uhr Müllendorf
- 24. Juni 9.00 Uhr Hornstein

¹⁾ Nur Firmung; Kan. Visitation in der Dompfarre Eisenstadt am 21. Oktober 2007.

²⁾ Nur Firmung; Kan. Visitation in der Pfarre Eisenstadt-Oberberg am 18. März 2007.

Anlässlich der Kanonischen Visitation wird in den einzelnen Visitationsdekanaten das Sakrament der Firmung gespendet werden.

In unserer Diözese sind im Sinne eines Diözesan-tagsbeschlusses und einer Empfehlung der Dechantenkonferenz vom 7. Oktober 1993 zur Firmung alle Mädchen und Buben ab dem 13. Lebensjahr, d. h. jene, die sich in der 7. oder 8. Schulstufe befinden oder befinden sollten, aufgerufen.

In Pfarren, die jährlich einen Firmtermin haben, sind alle Mädchen und Buben ab dem 14. Lebensjahr, 8. Schulstufe, zum Empfang des Firmensakramentes zugelassen. Diese **jährlichen Firmungen** finden heuer in folgenden Pfarren zu nachstehenden Terminen durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt:

- Neusiedl a. S. 3. Juni Generalvikar Dr. Kohl
- Deutschkreutz 29. April Kan. Msgr. Graf
- Oberwart 28. Mai Prälat Dr. Trinko
- Pinkafeld 29. April Kan. Prikoszovits
- Güssing 27. Mai Provinzial Bruck OFM
- Jennersdorf 14. April P. Prior Feurstein

2. Dekanatsfirmungen

Die Dekanatsfirmungen finden heuer in folgenden Dekanaten zu nachstehenden Terminen (die genauen Beginnzeiten können in den Pfarren erfragt werden) durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt:

Dekanat Frauenkirchen

- Andau 3. Juni Regens Pratl
- Apetlon 10. Juni Generalvikar Dr. Kohl
- Frauenkirchen 10. Juni Regens Pratl
- Gols 28. Mai Kan. Msgr. Graf
- Halbturn 27. Mai Regens Pratl

- Illmitz 28. Mai Kan. Prikoszovits
- Mönchhof 21. April Dechant Lentsch
- Pamhagen 6. Mai Prälat Bauer
- Podersdorf 3. Juni Abt Henckel-Donnersmarck
- St. Andrä a. Z. 17. Juni Dechant Lentsch
- Tadten 27. Mai Prälat Dr. Trinko
- Wallern 29. April Prälat Bauer

Dekanat Mattersburg

Auf Antrag der Dekanatskonferenz **entfällt** nach Genehmigung durch den Diözesanbischof im laufenden Arbeitsjahr die **Dekanatsfirmung im Dekanat Mattersburg** (ausgenommen Stadtpfarre Mattersburg), um das Sakrament der Firmung in diesem Dekanat in Zukunft erst ab dem 15. Lebensjahr (9. oder 10. Schulstufe) bzw. bei jährlichem Firmtermin ab dem 16. Lebensjahr (10. Schulstufe) zu spenden.

- Mattersburg 28. Mai Jugendpfarrer Kroiss

Dekanat Oberpullendorf

- Draßmarkt 21. April Kardinal Arinze¹⁾
- Kaisersdorf 3. Juni Dechant Klawatsch
- Kogl 26. Mai Dechant Borenitsch
- Landsee Keine Firmung
- Lockenhaus 29. April Regens Pratl
- Neutal 28. April Dechant Klawatsch²⁾
- Oberloisdorf 2. Juni Kardinal Arinze
- Oberpullendorf 27. Mai Generalvikar Dr. Kohl³⁾
- Pilgersdorf 20. Mai Dechant Klawatsch
- Piringsdorf 27. Mai Dechant Borenitsch⁴⁾
- Rattersdorf 2. Juni Msgr. Herowitsch⁵⁾
- Steinberg a.d.R. 3. Juni Kardinal Arinze
- Stoob 5. Mai Generalvikar Dr. Kohl

¹⁾ Auch für Oberrabnitz

²⁾ Auch für Markt St. Martin

³⁾ Auch für Mitterpullendorf

⁴⁾ Auch für Unterrabnitz

⁵⁾ Auch für Mannersdorf a. d. R. und Klostermarienberg

Dekanat Großwarasdorf

- Frankenau 19. Mai Msgr. Ä. Zsifkovics
- Großwarasdorf 23. Juni Msgr. Ä. Zsifkovics¹⁾
- Kr. Geresdorf 9. Juni Msgr. Ä. Zsifkovics²⁾
- Lutzmannsburg 5. Mai Kan. Prikoszovits
- Nikitsch 17. Mai Kardinal Puljic³⁾
- Unterpullendorf 23. Juni Msgr. Ä. Zsifkovics

¹⁾ Auch für Nebersdorf

²⁾ Auch für Kleinwarasdorf

³⁾ Auch für Kroatisch Minihof

Ausnahme

Der Herr Diözesanbischof hat aufgrund der überaus geringen Anzahl von Firmlingen für die Pfarre Deutsch Jahrndorf einen außerordentlichen Firmtermin, der vom übrigen Dekanat abweicht, genehmigt. Dadurch hat diese Pfarre zwischen zwei Kanonischen

Visitationen somit nur den einen Firmtermin in diesem Jahr.

- Deutsch Jahrdorf 26. Mai Kan. Prikoszovits

3. Erwachsenenfirmung

Alle älteren Getauften, die noch nicht gefirmt sind, sind berechtigt, in ihrer Pfarre das Sakrament der Firmung zu empfangen. Ein eigener Termin für die Erwachsenenfirmung wurde für **14. Oktober 2007, 10.15 Uhr**, in der Pfarre **Eisenstadt-Oberberg** festgelegt. Die Vorbereitung für diese Firmung (Firmkarte mitbringen!) erfolgt über die Wohnpfarre. Weitere Informationen im Bischöflichen Sekretariat Tel. 02682/777-206.

Was das Patenamnt bei der Firmung betrifft, sei auf das Schreiben des Herrn Diözesanbischofs vom 22. Juni 1995, Z: 712/2-95, verwiesen.

V. Triennalkurs

Termin: 16. bis 20. April 2007

Bereich: **Pastoraltheologie/Pastoralpsychologie**
Leiter: **Univ.-Prof. Dr. Peter Hofer**

Ort: **Haus der Begegnung, Eisenstadt**

Die Teilnahme an diesem Kurs ist für die betreffenden Priester und Pfarrassistenten/innen verpflichtend.

PERSONALNACHRICHTEN

VI. Diözesane Personalnachrichten

1. Der Diözesanbischof hat ernannt

Kan. GR Mag. Martin Korpitsch, Propst- und Stadtpfarrer in Eisenstadt-Oberberg, zum **Seelsorger** für die **Gehörlosen** in der Diözese;

P. Stanisław Rutka CSsR zum **Kaplan** der Stadtpfarre **Oberpullendorf** und der Pfarren **Mitterpullendorf** und **Stoob**;

Mag. Andrzej Dubiel, bisher Pfarrvikar in Deutschkreutz, Horitschon, Neckenmarkt und Unterpetersdorf-Haschendorf, zum **Aushilfspriester** der Pfarren **Rechnitz** und **Markt Neuhodis**.

2. Enthoben wurden

EKR Josef Schermann, Pfarrer i. R., Rattersdorf, als **Seelsorger** für die **Gehörlosen** in der Diözese;

P. Lic. Mag. Krzysztof Labak CSsR als **Pfarrvikar** der Stadtpfarre **Oberpullendorf** und der Pfarren

Mitterpullendorf und **Stoob** im Hinblick auf sein **Ausscheiden aus der Diözese**.

3. Diözesane Mitarbeiter/innen

Mag. Iris Rehm (L), Fachbereichsreferentin der Katholischen Jugend und Jungschar, **scheidet aus dem Dienst der Diözese**.

4. Pastorale Mitarbeiter/innen

Ricarda Alexandra Glatz (L), Oberpullendorf, wurde zur **Regionalstellenleiterin** der **Katholischen Jugend und Jungschar** für die **Region Mitte** (Dekanate Deutschkreutz und Oberpullendorf) **bestellt**.

5. Diözesane Gremien

GR Mag. Johannes Pratl, Regens des Bischöflichen Priesterseminars und Leiter des Referates für kirchliche Berufe, wurde als **Mitglied** des **Kuratoriums für Personalfragen bei Laienmitarbeitern/innen im Pastoraldienst und im Schuldienst** **enthoben**.

6. Überdiözesane Gremien

a) Pastorkommission Österreichs

Christine Kerschbaumer (L), Bereichsleiterin im Pastoralamt der Diözese, wurde als **Diözesanvertreterin**,

Mag. Alexandra Moritz (L), Ombudsfrau, Bereichsleiterin im Pastoralamt der Diözese, als **Ersatzmitglied** **nominiert**.

b) Kuratorium für das Betriebsseminar Linz

Rudolf Steger (L), Wien, wurde als **Diözesanvertreter**, **Elfriede Deutsch** (L), Badersdorf, als **Ersatzmitglied** **nominiert**.

7. Staatliche Auszeichnung

Diözesanbischof Dr. Paul Iby wurde von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer das **Große Goldene Ehrenzeichen mit Stern für Verdienste um die Republik Österreich** verliehen.

8. Mitteilung

Em. Univ.-Prof. DDr. Valentin Zsifkovits legt Wert auf die Mitteilung, dass er den **Titel** eines **Kaplans Seiner Heiligkeit** („Monsignore“) **zurückgelegt** hat. Eine Annahme durch die zuständigen römischen Stellen liegt derzeit nicht vor.

MITTEILUNGEN

VII. Freie Pfarren

Mit Schreiben des Bischöflichen Ordinariates vom 7. März 2007 wurden folgende Pfarren bzw. Pfarrverbände zur Bewerbung ausgeschrieben:

Pfarrverband **Neusiedl a. S.-Weiden a. S.**

Für die Mithilfe in der Seelsorgearbeit stehen derzeit Aushilfspriester und eine Pastoralassistentin zur Verfügung.

Pfarrverband **Steinberg a. d. R.-Oberloisdorf**

Pfarrverband **Dürnbach-Schachendorf-Schandorf**

Bewerbungen um diese Pfarren bzw. Pfarrverbände konnten bis spätestens 16. März 2007 schriftlich bekannt gegeben werden. Die Bewerbungen wurden der Personalkommission vorgelegt. Nähere Informationen über die angeführten Pfarrgemeinden können dem Standesausweis der Diözese vom 1. Oktober 2005 entnommen werden.

VIII. Priestereinkehrtag und Chrisam-Messe

Die Mitbrüder sind herzlich eingeladen, am Mittwoch in der Karwoche, dem **4. April 2007 ab 9.00 Uhr**, am Priestereinkehrtag im **Haus der Begegnung in Eisenstadt** teilzunehmen. Referent wird Provinzial P. Severin Leitner SJ, Wien, sein.

Zum Abschluss des Einkehrtages werden alle Priester eingeladen, um **15.00 Uhr** an der **Chrisam-Messe** in der Domkirche teilzunehmen. Es ist vorgesehen, dass alle Mitbrüder bei der Chrisam-Messe mit dem Bischof konzelebrieren.

Für die hl. Messe mögen die liturgischen Gewänder (Alba, weiße Stola) mitgenommen werden. Die Konzelebranten versammeln sich **ab 14.30 Uhr in der Domsakristei**.

Nach der Chrisam-Messe mögen die geweihten Öle von den Dekanatsverantwortlichen im Bischofshof abgeholt werden.

IX. Literatur

Gisbert Greshake, „**Und das ist heute**“. Betrachtungen zu den Kar- und Ostertagen, 80 Seiten, € 10,20, ISBN 978-3-451-29575-1. Herder, 2007.

In prägnanten Betrachtungen erschließt Gisbert Greshake die Bedeutung der Karwoche: Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag, Ostern. Seine Meditationen führen ins Zentrum des christlichen Glaubens und laden auf einen Weg der Verwandlung ein: Aus Hingabe erwächst Gemeinschaft, aus dem Tod das Leben.

Vier ausdrucksstarke Abbildungen unterstreichen die Texte: Eine Ikone aus der Frühzeit der Kirche, eine Zeichnung des Johannes vom Kreuz (16. Jh.), Paul Gauguins Abendmahl (19. Jh.) und das Auferstehungsbild des zeitgenössischen Künstlers Antoni Tàpies.

Christine Willers-Vellguth, **Das große Werkbuch Fastenzeit und Ostern**. Gottesdienste, Impulse, Lieder, 208 Seiten, € 20,50, ISBN 978-3-451-29453-2. Herder, 2007

Dicht gefüllt und voller gegensätzlicher Emotionen ist die Fasten- und Osterzeit. Sie reicht von der Besinnlichkeit des Aschermittwochs über den Jubelruf des Palmsonntags und die Angst und Verzweiflung des Karfreitags hin zur unendlichen Osterfreude.

Die Modelle in diesem neuen Werkbuch greifen die lebendige Fülle auf und zeigen, wie dieser Reichtum des Kirchenjahres intensiv erlebt werden kann. Alle Entwürfe sind mit Blick auf spezielle Zielgruppen hin konzipiert und bahnen den Weg, um mit Kinder im Vorschulalter, Familien, Jugendlichen, Frauen, Senioren und der gesamten Gemeinde die österliche Vorbereitungszeit bewusst zu gestalten. Alle Modelle befinden sich zum Ausdrucken und Bearbeiten auch auf der mitgelieferten CD-ROM.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

Eisenstadt, 25. März 2007

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Johannes Kohl
Generalvikar